

Karateverein Bushido Schweningen e.V.



Wannenstraße 80
78056 Villingen-Schwenningen

www.bushido-schwenningen.de



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	3
Was ist Karate?.....	3
Die Regeln im Dōjō.....	4
Mitgliedschaft.....	4
Beiträge und Gebühren.....	5
Vorstand.....	6
Training.....	7
Prüfungen.....	7
VITAL-Karate	8
Fitness.....	8
Noch Fragen?.....	8
Rechtliche Hinweise.....	9
Aufnahmeantrag.....	10

EINFÜHRUNG

Herzlichen Dank, dass Du dich für unseren Verein interessierst!

Mittels dieses Schriftstücks möchten wir Dir dabei helfen, Dir einen Überblick zu unserem Verein zu verschaffen.

Sofern keine weltanschaulichen Gründe dagegen bestehen, wird jeder im gesamten Verein mit dem eigenen Vornamen und einem persönlichen „Du“ angesprochen.

Wir sind ein eingetragener Verein mit Sitz in Villingen-Schwenningen. Dieser Verein, der ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, wurde 1994 gegründet. Hier wird Karate nach Shōtōkan -Stiloffen (SOK) betrieben. Organisatorisch sind wir dem Deutschen Karate-Verband (DKV) über den Landesverband Karate-Verband Baden-Württemberg (KVBW) angeschlossen. Zudem gehören wir dem Sportverband Villingen-Schwenningen an.

Unser Verein hat eine Abteilung in Villingen-Schwenningen (Wannenstraße 80) und eine in Trossingen, wo in verschiedenen Sporthallen trainiert wird. Im Dōjō Villingen-Schwenningen steht uns ein eigener professionell eingerichteter Kraftraum zur Verfügung.

Unsere Einheiten sind in Leistungs- und Neigungsgruppen unterteilt. Zwar darf selbstverständlich jede Einheit besucht werden, aber es ist zu beachten, dass sich der Inhalt nach der ausgewiesenen Gruppe richtet.

Der Kraftraum im Dōjō darf zwar während jeder Einheit von allen mindestens 12 Jahre alten, aktiven Mitgliedern des Vereins besucht werden, aber wir weisen darauf hin, dass das Üben auf eigener Gefahr und Verantwortung beruht.

WAS IST KARATE?

Karatedō – eher als Karate bekannt – kommt aus den japanischen Wörtern *kara* (Leere), *te* (Hand) und *dō* (Weg). Es ist eine Kampfkunst, die ausschließlich den eigenen Körper als Waffe benutzt. Ihre genaue Entstehungsweise und -zeit ist heute immer noch sehr unklar. Lediglich wird anerkannt, dass sie sich auf der japanischen Insel Okinawa entwickelt hat.

Es sind heute mehrere Stilrichtungen bekannt. In unserem Verein wird hauptsächlich die Stilrichtung Shōtōkan gelehrt, von welcher Gichin Funakoshi (1868-1957) als Begründer gilt. Um die Grundprinzipien des Karatedō zu vermitteln, stellte dieser japanische Meister verschiedene Verhaltensregeln auf, von denen die erste niemals außer Acht gelassen werden darf: „Karate beginnt mit rei und endet mit rei.“ (*rei* = Anstand, Höflichkeit, Verbeugung, etc.).

DIE REGELN IM DŌJŌ

Der Übungsraum des Karatekas, d. h. desjenigen, der Karate betreibt, heißt Dōjō, das aus den japanischen Wörtern *dō* (Weg) und *jō* (Ort) kommt. Um in diesem Raum und im Allgemeinen im ganzen Verein einen reibungslosen Trainingsablauf zu gewährleisten, müssen die folgenden Regeln beachtet werden:

- Jeder benimmt sich so, dass weder dem Dōjō noch dem Verein noch dem Karate selbst geschadet wird.
- Beim Betreten wie auch beim Verlassen des Dōjōs wird begrüßt.
- Im gesamten Verein wird geduzt.
- Das Dōjō darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die Übungskleidung wie auch die eigenen Füße sind sauber zu halten.
- Finger- und Fußnägel sind kurz zu schneiden.
- Unter dem Karategi (Trainingsanzug) darf ein weißes T-Shirt getragen werden.
- Schmuck muss vor dem Training abgelegt werden.
- Im Dōjō darf nicht gegessen werden.
- Das Dōjō darf weder unter dem Einfluss von Alkohol noch von Drogen betreten werden.
- Niedrigere Gürtelträger sollen die Anweisungen höherer Gürtelträger einhalten.
- Höhere Gürtelträger sind niedrigeren Gürtelträgern gegenüber zur Hilfestellung und Rücksichtnahme angehalten.
- Beschädigungen sind dem Vorstand bzw. dem Trainer umgehend anzuzeigen. Jedes Mitglied haftet für Beschädigungen persönlich. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Aufsichtspflicht für minderjährige Mitglieder beginnt beim Betreten und endet beim Verlassen des Dōjōs.



MITGLIEDSCHAFT

Als gemeinnütziger Verein möchten wir sie gern als Mitglied gewinnen. Satzungsgemäß kann prinzipiell jeder, der sich für unsere Sportart interessiert und/oder unseren Verein unterstützen möchte, Vereinsmitglied werden. Bitte füllen Sie dafür einfach den beiliegenden Aufnahmeantrag aus. Für neue aktive Mitglieder sind die ersten drei Trainingseinheiten zum Entdecken gedacht. Danach möchten wir Sie bitten, die Mitgliedschaft zu beantragen. Insbesondere für Eltern, die uns unterstützen möchten, ist die passive Mitgliedschaft vorgesehen.



BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Monatliche Beitragssätze des Vereins

Altersgruppe	Schwenningen	Trossingen
Kinder bis zu 12 Jahren	13,00 €	12,00 €
Jugendliche ab 12 Jahren, Azubis, Studenten, Erwerbslose	14,50 €	13,00 €
Erwachsene	16,00 €	14,00 €
Passive Mitglieder (z. B. Eltern)	3,00 €	3,00 €
Fitness ohne Karate	16,00 €	-

Die fälligen Beiträge werden quartalsweise im Voraus bargeldlos per Bankeinzug erhoben. Wir bitten um Verständnis, dass keine Barzahlung o. ä. akzeptiert werden kann. Die Beitragspflicht besteht auch dann, wenn nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen wird.

Eine Sonderregel besteht allerdings als Familie: Ab dem 3. aktiven Familienmitglied wird eine Ermäßigung von 50 % des jeweiligen Monatsbeitrages gewährt.



Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann jeweils zum Quartalsende erfolgen. Diese muss mit einer Frist von 4 Wochen vor Quartalsende mittels eines formlosen Schreibens entweder an die Postanschrift des Vereines eingegangen sein oder persönlich überbracht werden. Eine Kündigung per E-Mail o. ä. (SMS, whatsapp, etc.) ist nicht gültig. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nur auf Verlangen des Kündigenden.

VORSTAND

1. Vorsitzende	Eva Dodek E-Mail: Eva.dodek@gmail.com
2. Vorstand	Dr. Dirk H. Rieker E-Mail: mail@dirk-rieker.de
Kassiererin	Bettina Wöhrstein E-Mail-Adresse: Bettina.woehrstein@web.de

Abteilungsleiter in Trossingen	Thomas Liedtke E-Mail: thom.liedtke@web.de
---	---

TRAINING

Sowohl in Schwenningen als auch in Trossingen werden Trainingseinheiten angeboten, die je nach Alter, Grad und/oder Schwerpunkt aufgeteilt sind. Die Uhrzeiten dieser verschiedenen Einheiten können jederzeit der jeweiligen Homepage entnommen werden:

<https://www.bushido-schwenningen.de>

Zwar dürfen Sie grundsätzlich so viele Trainingseinheiten besuchen, wie Sie mögen, aber es ist zu beachten, dass z. B. der Inhalt eines speziellen Kumite-Kurses nicht mit demjenigen eines Anfängerkurses vergleichbar ist. Selbstverständlich stehen Ihnen alle Trainer zur Verfügung, wenn Sie über die für Sie passende Einheit zögern.

PRÜFUNGEN

Im Karate ist der Grad und die damit verbundene Leistung an dem Gürtel ersichtlich, dessen Farbe sich mit nur wenigen Ausnahmen bei jeder bestandenen Prüfung ändert. Insgesamt werden neun Schülergrade (kyū) und zehn Meistergrade (dan) unterschieden.

Ein neuer Grad kann durch Ablegen einer Gürtelprüfung erreicht werden. In der Regel werden jedes Jahr in unserem Verein drei Prüfungen zu den Schülergraden und eine Prüfung zu den Meistergraden abgehalten. Die Prüfungen finden im Schwenninger Dōjō statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die in der folgenden Tabelle aufgeschriebenen Vorbereitungszeiten dürfen nicht unterschritten werden.

Eine Verpflichtung zum Ablegen einer Gürtelprüfung besteht nie.

Grad	Gürtelfarbe	Vorbereitungszeit
9. Kyu	weiß	keine
8. Kyu	gelb	3 Monate*
7. Kyu	orange	3 Monate*
6. Kyu	grün	3 Monate*
5. Kyu	blau	3 Monate*
4. Kyu	blau	3 Monate*
3. Kyu	braun	3 Monate*
2. Kyu	braun	3 Monate*
1. Kyu	braun	3 Monate*
1. Dan	schwarz	1 Jahr

*Bei Kindern unter 14 Jahren beträgt die Vorbereitungszeit fünf Monate.

VITAL-KARATE **(Sicherheit-Vitalität-Langes Leben)**

Neben dem klassischen Karate bieten wir zusätzlich in unserem Verein ein speziell für Mitglieder über 40 gesundheitsorientiertes, ausgelegtes Karatetraining an. Die Trainingsinhalte sind auf diesen Personenkreis abgestimmt. Das bedeutet, dass beispielsweise auf akrobatische Fußtechniken verzichtet und eher besonderen Wert auf achtsame Bewegungen mit dem Partner gelegt wird. Neben dem Karate finden daher Shiatsu (Akupressur), Meridianübungen und Meditation viel Raum in diesen Trainingsstunden. Dazu üben wir einfache Techniken und Strategien aus dem Bereich Selbstbehauptung, Prävention und Selbstverteidigung, sodass die geübten Selbstverteidigungstechniken nur das letzte Mittel sind, sich zu wehren. Der Spaß und die Freude an der Bewegung sind hier im Fokus, um den Körper möglichst lange vital und gesund zu erhalten.

FITNESS

In unserem Dōjō in Schwenningen haben wir einen eigenen Krafraum. Auf 80 qm stehen alle Geräte, die für ein professionelles Workout nötig sind. Neben einem Laufband befinden sich eine Beinpresse, eine Multipresse, ein Kabelzug, etc. Dieser Krafraum steht allen aktiven Vereinsmitgliedern über 12 Jahre während unserer Öffnungszeiten zur freien Verfügung.

Selbst wenn Sie persönlich kein Karate machen, dürfen Sie als Mitglied unseren Krafraum benutzen. Auch hier profitieren Sie von unserer Familienregelung, was bedeutet, dass das dritte und jedes weitere, aktive Mitglied unabhängig von der Abteilung, in der trainiert wird, nur den halben Beitrag bezahlt.

Das Training im Krafraum findet unter eigener Verantwortung statt. Eine Betreuung erfolgt nicht. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt. Wie bitten darum zu beachten, dass Eltern für ihre Kinder haften.

NOCH FRAGEN?

Um an die neuesten Informationen rund um unseren Verein zu gelangen, können Sie sich an den Vorstand und an unseren Trainer wenden. Darüber hinaus können Sie die Neuigkeiten im Dōjō aus dem schwarzen Brett – neben dem Geschäftszimmer – und im Internet auf unserer Homepage erhalten.

RECHTLICHE HINWEISE

- Das Training geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Die Aufsichtspflicht des zuständigen Übungsleiters beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Trainingsraumes. Sie erstreckt sich nur auf Minderjährige. In anderen Räumen (Aufenthaltsraum, Krafraum, Umkleide, etc.) liegt sie ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten.
- Der Vorstand übt das Hausrecht aus und ist weisungsbefugt. Wenn kein Vorstandsmitglied anwesend ist, geht das Hausrecht an den verantwortlichen Übungsleiter über.
- Das Mitführen von Tieren ist im gesamten Vereinsgebäude untersagt.
- Die Einrichtungen im Vereinsgebäude stehen grundsätzlich allen aktiven Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Die einzige Ausnahme ist die Benutzung des Krafraums für Kinder unter 12 Jahren. Für entstandene Schäden haftet immer der Verursacher. Beschädigungen müssen dem Vorstand bzw. dem anwesenden Übungsleiter unverzüglich mitgeteilt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die mit dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten werden vertraulich und nur zweckgebunden verwendet. Sie werden an unbeteiligte Dritte nicht weitergegeben.
- Während des Trainings und der Prüfungen bzw. anderer Vereinsaktivitäten können zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung in Funk, TV, Presse oder der vereinseigenen Homepage Berichte und Bildmaterial erstellt werden. Gemäß der Satzung gehen die Rechte an diesen Dokumenten an den Karateverein über, der sie ausschließlich für den genannten, nicht kommerziellen Zweck verwendet.
- Die Beitragspflicht besteht auch dann, wenn nicht am Training teilgenommen wird. Sie endet erst mit einer wirksamen Kündigung. Eine Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie mindestens 4 Wochen vor Quartalsende schriftlich vorliegt. Kündigungen per E-Mail, SMS o. ä. sind grundsätzlich unwirksam. Die Mitgliedsbeiträge werden im Voraus jeweils für ein Quartal fällig. Bei Neumitgliedern wird das begonnene Quartal anteilig berechnet. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate.
- Die ersten 3 Trainingseinheiten im regulären Trainingsbetrieb sind für Interessenten kostenfrei. Danach muss eine Mitgliedschaft im Verein beantragt werden.
- Dieses Informationsschreiben unterliegt dem Urheberrecht und darf ohne Einwilligung des Vorstandes weder vervielfältigt noch anderweitig ohne Nennung der Quelle verwendet werden.
- Mit Abgabe des Aufnahmeantrages werden diese rechtlichen Hinweise und die Vorgaben des Informationsschreibens angenommen.



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Karateverein Bushido Schwenningen e. V.

Anrede: Name/Vorname:

E-Mail: Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort: Straße/Hausnummer:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Abteilung Schwenningen | <input type="checkbox"/> | Kind |
| <input type="checkbox"/> | Abteilung Trossingen | <input type="checkbox"/> | Schüler und Studenten |
| <input type="checkbox"/> | Abteilung Fitness (ohne Karate) | <input type="checkbox"/> | Erwachsener |
| <input type="checkbox"/> | Passives Mitglied | <input type="checkbox"/> | Erwerbstätig |
| <input type="checkbox"/> | Familienbeitrag (nur ab 3 aktiven Mitgliedern) | <input type="checkbox"/> | Nicht erwerbstätig |

Ich habe das Informationsschreiben gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....
(Datum und Ort)

.....
(Unterschrift*)

* Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Karateverein Bushido Schwenningen e.V. eine Bankeinzugsermächtigung:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

BIC:

IBAN:

.....
(Datum, Ort, Unterschrift des Kontoinhabers)